

Energieförderungen in der Marktgemeinde Hausleiten



A N S U C H E N

Um Gewährung einer Förderung für alternative Energiegewinnungsanlagen

FörderungswerberIn:

Name(n) Tel.Nr.:

Anschrift

(Straße, Nr.) (PLZ) (Ort)

Kontoverbindung:

IBAN: BIC:

lautend auf:

Gefördert wird die Errichtung von: (zutreffendes ankreuzen)

Photovoltaikanlage > 5KWp Solaranlage > 10m²

Gefördert wird der Tausch einer fossilen Heizungsanlage auf: (zutreffendes ankreuzen)

Pellets Heizung Holzvergaserkessel
 Wärmepumpenanlage Hackschnitzelheizung

Die Bearbeitung des Förderansuchens findet nur bei Vorliegen des vollständig ausgefüllten Ansuchens samt aller erforderlichen Bestätigungen bzw. Genehmigungen statt.

Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und der Einbau der alternativen Energiegewinnungsanlage entsprechend den gültigen technischen Normen und Vorschriften sowie gemäß der NÖ Bauordnung i.d.g.F. ausgeführt wurde.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können.

Ich stimme zu, dass alle im Ansuchen enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden Daten automationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befassten MitarbeiterInnen übermittelt werden dürfen und bin damit einverstanden, für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage zu gewähren.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Förderungswerbers

Antragsformular der Marktgemeinde Hausleiten

2023 Ansuchen Förderung für den Einbau einer alternativen Energiegewinnungsanlage

Energieförderungen in der Marktgemeinde Hausleiten



Photovoltaikanlage/Solaranlage

Anlagengröße (kWp)

Photovoltaik/Solaranlage kWp/m²

Bestätigung der ausführenden Firma:

.....
Datum

.....
Unterschrift und Firmenstempel

Tausch einer fossilen Heizungsanlage

Im Falle des Tausches einer fossilen Heizungsanlage auf eine der genannten Alternativen sind die gemäß NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. erforderlichen Bewilligungen sowie Meldungen inklusive Nachweisen und Befunden zu erbringen.

Die Abklärung der Vollständigkeit der erforderlichen Unterlagen erfolgt in Abstimmung mit dem Bauamt.

Beilagen

- Genehmigungen gemäß NÖ Bauordnung (wenn erforderlich)
- Saldierte Endabrechnungen und Zahlungsbelege oder die durch das Land NÖ erfolgte Abrechnung
- Fotodokumentation der Anlage
- Planungsunterlagen (bei Bewilligungspflichtigen Vorhaben)

Von der Gemeinde auszufüllen:

Die zuerkannte Förderung beträgt

(maximale Förderhöhe € 600,00)

.....
Datum

.....
Amtssiegel

.....
Der Bürgermeister